



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0116/2014		Datum:	24.02.2014
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.3	
Gremienweg:				
25.07.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
14.07.2014	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
20.05.2014	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
Betreff:	Aufhebung von Aufstellungs-/Einleitungsbeschlüssen und Einstellung der Verfahren			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung

- a) des Einleitungsbeschlusses vom 26.02.2009 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 84 „Tierheim Schmidtenhöhe“;
 - b) des Aufstellungsbeschlusses vom 18.12.2009 zur Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 84 „Tierheim Schmidtenhöhe“;
 - c) des Aufstellungsbeschlusses vom 13.12.2002 zum Bebauungsplan Nr. 146 „Auf dem Pollenfeld“;
 - d) des Aufstellungsbeschlusses vom 22.04.2010 zur Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 108 „Schulzentrum Asterstein“, Änderung Nr. 2 im vereinfachten Verfahren,
- und die Einstellung der Verfahren.

Begründung:

Zu a) und b)

Ziel der Planung war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Neubauvorhabens Tierheim Koblenz. Der Realisierung des Vorhabens standen artenschutzrechtliche Gründe entgegen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 einen neuen Standort im Bereich Rübenach / (A 61) beschlossen.

Zu c)

Ziel des Bebauungsplans war die brachgefallenen Bereiche im Geltungsbereich einer neuen städtebaulichen angemessenen Nutzung zuzuführen. Da der überwiegende Teil des Gebietes

bereits bebaut ist, sollte das vorrangige Ziel die städtebauliche Ordnung und Sicherung des Gesamtbereichs sein. Die Planung wurde nicht fortgeführt und nunmehr inhaltlich durch den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 56 „Schulzentrum Pollenfeld“, Änderung und Erweiterung Nr. 1 ersetzt.

Zu d)

Die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 108 „Sporthalle Asterstein“ wurde am 25.02.2011 rechtsverbindlich. Im Laufe des Verfahrens wurde festgestellt, dass die parallele Flächennutzungsplanänderung nicht mehr erforderlich ist.

Anlagen:

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 84 „Tierheim Schmidtenhöhe“

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 146 „Auf dem Pollenfeld“